



Nierteljähriger Abonnementshreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl  
Post 2 Thlr. 1½ Sgr. Postkostenabrechnung für den Raum einer  
fünfstelligen Zelle in Petitschrift 1½ Sgr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
verkehren Bestellungen aus die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 355. Morgen-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 1. August 1868.

## Centralisation und Decentralisation. IV.

(Patriotische Briefe von A. J.)

In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen, durch eine weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller stiftlichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungselementen, wie der Zollverband es ist, der indes einer Reform wird unterworfen werden müssen. Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist.

Das ist ein königliches Verheißungswort, das inzwischen — auch die Gegner der jetzigen Regierung Preußens, auch unsere Erb- und Neidfreunde müssen dies zugeben — seine Erfüllung so weit gefunden, wie sie kaum erwartet werden konnte.

Diese „moralischen Eroberungen“ liegen schon, in bewußter Absicht oder unbewußter Consequenz, in der weiten Beiträgung, mit welcher die norddeutsche Bundesverfassung das Prinzip der Centralisation gegen die einzelnen Bundesglieder zur Geltung bringt. Diese Centralisation, wie sie Art. 4 ff. bezüglich der Gesetzgebung, Art. 11 ff. bezüglich der Exekutivgewalt begrenzt, läßt der Decentralisation, d. i. der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, dem Selfgovernment der Bundesglieder die Freiheit, welche der deutsche Nationalcharakter nach seiner durch Jahrtausende geschichtlich bestätigten Neuerung und Verhüttung fordert, die Freiheit, welche, wenn die Centralisation den einzelnen Bundesstaaten ihre Souveränität nimmt und dieselben dem Bunde, dem Gesamtstaat gegenüber zu Communalverbänden herabstellt, in der Decentralisation diese Verbände wieder zu selbstständigen Staatsorganismen erhält und für den durch die Centralisation erfahrenen Rechtsverlust durch Rechtsgewinn entschädigt und jedenfalls entschädigen mußte, sollte die Centralisation nicht in Usurpation, in politische Vergewaltigung übergehen.

Die verfassungsmäßige Centralisation weicht vor diesem Übergange nach den betreffenden Verfassungsbestimmungen mit ebensoviel Vorsicht als Rücksicht auf die ihr gegenüber stehende Berechtigung der volksthümlichen und volksrechtlichen Freiheit und Selbstständigkeit deutlich erkennbar zurück. Sich beschränkend auf die Ordnung und Regelung, Leitung und Sicherung, Schützung und Unterstützung der materiellen Aufgaben und Bedürfnisse, der materiellen Pflichten und Leistungen des Staates und der Staatsbürger, überläßt die Bundes-Centralisation alle geistigen und sittlichen Bedürfnisse und Interessen sowie auch die materiellen, soweit es Leben und Entwicklung der Einzelstaaten und Bundesglieder als selbstständige Staats- und Volksverbände, als selbstständige Staatsorganismen gebieten, der Decentralisation und der zu Selbstbestimmung und Selbstverwaltung die Bundesglieder berechtigenden Freiheit. So sind Kirche und Schule, Polizei und Rechtspflege, Particular-Gesetzgebung und Verwaltung, Finanzen und Staatsgüter der Autonomie und Selbstverwaltung der Einzelstaaten vorbehalten, und kann sich, wie auf diesen Gebieten, so namentlich im kommunalen und corporativen Verbande die nationalcharakteristische Freiheit und Selbstbestimmung des Deutschen so ungezwungen und unbeschwert entwickeln und behaupten, daß von einem Übergreifen der Centralisation in das berechtigte Gebiet vernünftiger Decentralisation nirgends die Rede sein kann.

Diese weise Abwägung der Rechte des Bundes und der Bundesglieder, diese von politischer Klugheit und Gerechtigkeit in gleichem Maße zeugende Verbindung und Scheidung zwischen Centralisation und Decentralisation ist der größte Vorzug der norddeutschen Bundesverfassung, ein Beweis echt national und patriotisch staatsmännischer Bevölkerung ihrer Autoren, und sie bietet einen Kreis von Entwicklungskeimen für die nationale Verfassung Gesamtdeutschlands und jedes Einzelstaates, wie sie in dieser Lebenskräftigkeit und Lebensfreiheit sich in keiner der bestehenden Föderativ-Verfassungen der Welt finden. In allen diesen Verfassungen fehlt es an diesem Maßnahmen zwischen Centralisation und Decentralisation, und entweder die erstere oder die letztere leidet an Anmaßung und Überberechtigung, so daß das harmonische, sich gegenseitig stärkende und fördernde, schützende und stützende Zusammenspiel der beiden großen Prinzipien gefunden. Bundes- und Staats-Organisation mehr oder weniger, häufiger oder seltener gestört und gelähmt wird. Weder den Begriff des Staatenbundes noch den des Bundesstaates realistisch, ist der norddeutsche Bund eine Rechtsmischung von beiden, eine neue Erscheinung der Staatenbildung und politischen Organisation, deren staatswissenschaftlicher und staatshistorischer und gleichzeitig staats- und volkswirtschaftlicher Werth erst noch der Anerkennung harrt, derselben aber um so sicherer wird theilhaftig werden, als diese neue Form der Staatsorganisation sich auf jeden aus verschiedenen Staats- oder Gemeinde-Verbänden bestehenden Staat übertragen und anwenden läßt.

In dieser Form ist nämlich das glückliche Verhältniß der Centralisation und Decentralisation herzustellen, nach welchem die Völker, bewußt und unbewußt, sich bei allen ihren politischen Bewegungen und Bestrebungen gesetzen, nach welchem alle jene Männer gestrebt haben, die im klaren Bewußtsein der Rechte des Staates und des Volkes, der Regenten und Regierten, der Gemeinde und des Einzelnen gekämpft und welche gelitten haben für die Rechte des Volkes, für die Wiederherstellung jener urdeutschen Volksfreiheit in Gemeinde- und Staats-Organisation, wie sie die Justus Möser, die Rotteck und Welcker und Dahlmann alter und neuer Zeit so mutig und manhaft gegen alle Entstellung und Verstümmelung klar gestellt und verteidigt haben.

Warum und worunter Regierungen und Völker, Gesellschaft und Gemeinde, die Gesamtheit wie der Einzelne im Staate littten und noch leiden, das war und ist die Überwucherung und Vergewaltigung alles individuellen und corporativen Lebens durch die Centralisationssucht des Staates und ihre leidigen Consequenzen, Bielregiererei und Bürokratismus, die Folgen monströser Entstellung des Staatsbegriffes, der Pflichten und Rechte des Staates und der Gesellschaft, — Krankheiten des Staatslebens in Folge der Verwechslung und Vermischung des Staates mit dem Volke, der Gesellschaft. Während der Staat in seinem Begriffe wie in seiner Wirklichkeit eigentlich nichts ist, als die Form, in welcher das Volk, die Gesellschaft, die am besten gemeinsam verwalteten Angelegenheiten und Interessen eben auch gemeinsam und vereinigt von einem zweckmäßig eingerichteten Apparat und Organismus von treuen Dienern und Beamten verwaltet läßt, hat sich der moderne Staat überall nicht als Form, sondern als Inhalt, nicht als dienender, sondern als beherrschender Factor betrachtet und demgemäß Rechte angemäßt, welche das Volk, die Gesellschaft, ihm freiwillig und bewußt nie und nirgends übertragen hatte und übertragen konnte, ohne

sich selbst der unveräußerlichen Rechte auf Selbstbestimmung und Selbstregierung zu entzünden. Mag die Herrschaft der Form über den Inhalt, des Leibes über die Seele, des Staates über das Volk für die Zeit der Bevormundungsbedürftigkeit des letzteren immerhin geboten und gerechtfertigt gewesen sein: — diese Zeit ist jedoch vorüber, und die Zeit ist da, wo das „Selfgovernement“ des Volkes genügend vorbereitet ist und wo das königliche Verheißungswort mit Recht auf die Tagesordnung der politischen Discussion in Presse und Landtagen gesetzt ist.

Von einer Communalordnung, die ganz unvorbereitet Selfgovernement einführen sollte, sind wir zu den alten Verhältnissen zurückgegrängt worden, ohne den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen, was sonst ein richtiges Mittehalten bewirkt haben würde. Hieran die bessende Hand deneinst zu legen, wird erforderlich sein, aber vorerst müssen wir bestehen lassen, was eben erst wieder hergestellt ist, um nicht neue Unsicherheit und Unruhe zu erzeugen, die nur bedenklich sein würde.“

Seiner Zeit hatte dies Wort nach unserer Ansicht volle Berechtigung, doch seine Zeit ist einer besseren, glücklicheren Zeit gewichen und es ist eine Zeit gekommen, deren Forderungen Rechnung getragen werden kann, ohne neue Unsicherheit und Unruhe zu erzeugen, deren Forderungen „die bessende Hand“ durch ein richtiges Mittehalten Rechnung tragen muß, soll nicht neue Unsicherheit und Unruhe erzeugt werden.

In ihrer Unfertigkeit und Einseitigkeit erzeugt die norddeutsche Bundesverfassung selbst Unsicherheit und Unruhe. Im Gesamtstaat der Staatspflichten und Staatsinteressen nur vom Standpunkte der Centralisation, nicht auch der Decentralisation, nur vom Standpunkte der materiellen, nicht auch der immateriellen Güter und Kräfte der Staaten, der Corporationen, der Individuen ordnend, läßt die norddeutsche Bundesverfassung gerade die „Forderungen der Zeit“, gerade die „Bedürfnisse der Zeit“ unbeschiedigt und unerledigt, die richtig zu erkennen, zu erwägen und ins Leben zu rufen, nach dem in seinen Verhältnissen uns wenigstens zur Zeit überall genügenden Regentenworte, „das Geheimnis der Staatsweisheit ist.“

Gerade durch die richtige Centralisation unseres deutschen Staatswesens ist die baldige richtige Decentralisation ein nicht mehr zu verkennendes, nicht mehr zurückzuweisendes Zeitbedürfnis geworden. Gerade durch die glückliche Decentralisation, wie sie die norddeutsche Bundes-Verfassung den deutschen Einzelstaaten gegenüber anerkannt und offen gelassen hat, ist jeder Politiker und Staatsmann, jeder Vaterlands- und Volksfreund auf die Frage verwiesen:

Warum diese glückliche Decentralisation nicht analog auch auf die Einzelstaaten an sich angewandt? Warum nicht innerhalb der Einzelstaaten die zum Selfgovernement mindestens gleich berechtigten und berufenen Communalverbände der Provinzen u. s. w. mit gleicher Decentralisation beglückt?

Das sind Fragen, die der Staatsmann Preußens, seiner Besäufnung gemäß, gewiß vorausgesessen hat, und bezüglich ihrer glücklichen Entscheidung wird er nicht in Verlegenheit sein.

Das man ihn durch zu weit gehende Forderungen in Verlegenheit setze, davor befürte uns die jetzt noch mehr als vor einiger Zeit gebotene Vorsicht. Diese Vorsicht kann und darf uns aber nicht hindern, vielmehr muß sie uns veranlassen und bestimmen, offen und klar auszusprechen, daß die in der norddeutschen Bundesverfassung ausgeführte Centralisation unseres nationalen Staatswesens eine entsprechende Decentralisation nicht nur für die Bundesstaaten dem Bunde gegenüber, sondern in analoger Anwendung und Begrenzung für die Communal-Verbände in den Einzelstaaten diesen gegenüber, vorbereitet und begründet, als nothwendige Ergänzung des unfertigen Verfassungsvertrages fordert.

Daß diese Forderung ihre wohlbegündete Rechtfertigung hat, das beweist die vom Grafen Bismarck so energisch vertretene Verhüttung von Provinzialfonds für die Provinzen Preußens, das beweist die Zurückhaltung, mit welcher die Centralisation unseres gesamtdeutschen Staatswesens vor der Anerkennung der Selbstständigkeit, des Selfgovernments selbst des kleinsten deutschen Staateins stehen geblieben ist. Feder Verständige muß sich fragen: Warum haben die Stadtstaaten Lübeck, Bremen, Hamburg, warum alle jene kleinen Fürsten und Herzogtümer ihr Selfgovernementsrecht und die sie in Umsfang und Bevölkerung weit überragenden, in der geistigen, sittlichen, politischen Ausbildung ihrer Insassen jenen mindestens gleichstehenden Provinzen z. B. Preußens, Sachsen und aller größeren Staaten größere Communal-Verbände nicht?

Die Entwicklung der norddeutschen Bundesverfassung wird nur gesichert durch eine den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit entsprechende Decentralisation des Staatswesens auch in den Einzelstaaten Deutschlands. Daß den Zeitbedürfnissen und Zeitforderungen die Constitution von Provinzialfonds, wie sie nach Andeutungen offenbar gut anterrichteter Blätter seitens der Regierung Preußens beabsichtigt wird, nicht entspricht, das hat die nicht minder gut unterrichtete Presse in Vertretung des Volkes und der öffentlichen Meinung schon genügend betont und erklärt: eine nähere, materielle Beleuchtung dieser „Provinzialfonds“ an der Hand der Gesetzgebung und Statistik wird das noch deutlicher darthun. Diese Provinzialfonds-Bedeutung also demnächst! —

Breslau, 31. Juli.

Obwohl wir erst gestern uns über die Breslauer Schulfrage umständlicher ausgesprochen haben, so glauben wir doch, daß unsre Leser sich mit demselben Interesse wie wir diesem wichtigen Gegenstande auch heute wieder zuwenden werden, sobald nur genügende Veranlassung dazu da ist, und diese ist in der That da. Die „National-Zeitung“ führt nämlich (in Nr. 351) in einem vortrefflichen Artikel den Nachweis, daß die Entscheidung der Regierung in Sachen der hiesigen Schule keineswegs vereinzelt dastehé, sondern eine Anwendung der Verwaltungsgrundsätze des Herrn v. Mühlner sei. Habe es sich in der ganzen Controverse über den religiösen Charakter der höheren Schulen anfänglich nur um die Anstellungsfähigkeit einiger jüdischer Schulabschülern gehandelt, welche nach dem Willen der orthodoxen Herren um jeden Preis abgewehrt werden sollte, so sei jetzt die Sache schon dahin gediehen, daß der Herr Minister gegen den Ausspruch städtischer Behörden behauptet, daß eine Lehranstalt, welche sie selbst gestiftet, einen bestimmten konfessionellen Charakter von ihrem Begründern erhalten habe. Ja, der Herr Cultusminister sei bereits bei der Feststellung eines Verwaltungsgrundzuges angelangt, welcher direct in die Rechte der gesetzgebenden Faktoren eingreife.

„Was aber“, so fragt die „N. Z.“, „soll aus unseren Schulzuständen werden, wenn jeder zeitweilige Cultusminister sich die Befugnis beilegt, über die wichtigsten Fragen des Schulwesens Gesetze zu geben, welche die untergeordneten Behörden mindestens während seiner Amtszeit für verbindlich halten müssen? Der Vorfall in Breslau ist ein neuer Beweis, wobin solche Grundsätze der Verwaltung führen, und er ist zugleich eine ernste Mahnung, auf den endlichen Erfolg des Unterrichtsgesetzes zu dringen, dessen Verhüttung nunmehr seit 18 Jahren unverhüllt geblieben ist. Freilich steht der Vorfall zugleich den Beweis, daß unter dem verfassungsmäßig zugesagten Unterrichtsgesetze etwas Anderes zu verstehen ist, als ein Entwurf von dem Inhalte, wie ihn der Cultusminister in der vorherigen Session unter diesem Namen dem preußischen Landtag vorgelegt hat. Neben einem solchen Unterrichtsgesetze würden nicht bloß die Regulative ihre Herrschaft behalten, sondern die Dictatur des Cultusministers unangefochten bleiben; neben einem solchen Unterrichtsgesetze würden Herr von Mühlner und sein Nachfolger im Amt abwechselnd neue Grundsätze für die Verwaltung und die Errichtung höherer Schulen erlassen können, und der Breslauer Fall würde nicht um ein iota besser stehen, als heute. Das Unterrichtsgesetz aber, welches wir zu fordern berechtigt sind, soll von einer Beschaffenheit sein, daß es dem Minister keinen freien Spielraum läßt, neue Bedingungen zu erfinden, unter welchen die Schulbildung in Preußen sich zu entwickeln hat, und Gemeinden von ihrem guten Vorfall abzuhalten, welche bereit sind, mit reichlichen Geldmitteln dem Bedürfnis nach Schulbildung abzuholzen, unter der einzigen Bedingung, daß ihnen keine Normen angebrängt werden, welche für ungemein und den Ansprüchen der von ihnen verwalteten Stadt nicht entsprechend halten.“

Inzwischen sind wir begierig, zu erfahren, wie die vorläufige Entscheidung der Verwaltungsbehörde sich vereinen läßt mit der in neuerer Zeit von dem Ministerium so oft bekannten Absicht, der Selbstverwaltung einen freieren Spielraum zu geben. Zu den ursprünglichen Voraussetzungen derselben gehört doch wohl, daß jede Stadt ihr Vermögen mit jeder zulässigen Freiheit anlege, und daß sie die von ihr mit Goldopfern in's Leben gerufenen Anstalten so einrichte, wie es ihre Vertreter am besten erachten. Als berechtigte Grenze dagegen erkennen wir an: das Gesetz und das gefährdete Gemeinwohl. Beide Rücksichten treffen nicht zu gegen den Beschuß, welchen die städtischen Behörden Breslau's in Betreff des Gymnasiums gefaßt haben. Kein Gesetz verbietet den höheren Lehranstalten die Confessionlosigkeit, und daß diese nicht das Gemeinwohl gefährdet, dafür bürgern selbst die Aussprüche früherer Minister, welche die Stiftung solcher Schulen als möglich und zulässig zugegeben haben. Ihnen wir nicht, so hat sogar der jetzige Cultusminister die Frage noch nicht im entgegengesetzten Sinne beantwortet, sondern die Möglichkeit in der Theorie unbestritten gelassen. Ist es dem Ministerium Ernst mit der Selbstverwaltung, so braucht es nicht erst auf Provinzialfonds und große Finanzmaßregeln zu warten, sondern in Breslau ist ein Fall unter vielen gegeben, an welchem sich die Probe machen läßt. An diesen kleinen Dingen muß sich der Ernst der Absicht und das Verständniß ihres praktischen Inhalts bewahren, sonst würden wir zu dem Glauben gezwungen, daß das Wort besser gefaßt als die Sache. Oder sollte Herr v. Mühlner über die Selbstverwaltung seine besonderen Gedanken haben, und unbekannt um die feierlich angelübige neue Richtung der Regierung im Punkte der Selbstverwaltung sein Regiment in alter Weise fortführen? Die Verwaltung des Unterrichts erscheint uns zu bedeutungsvoll für das gesamme Staatswesen, als daß das Staatsministerium diesem Gebiete abstritt... „Mühlner die Alleinherreß abzustossen...“ fragen von so großer Tragweite erichöpfen sich nicht in der Verantwortlichkeit des einzelnen Ressortchefs.“

Aus Österreich erhielten wir außer den Berichten über das Wiener Schützenfest keine Nachrichten von größerem Belang. Was aber das Schützenfest betrifft, so haben wir bisher weder ihm selbst unsre Teilnahme, noch den oft von wahrhaft deutschem Sinn erfüllten männlichen Worten der hervorragendsten Redner unsere Achtung versagt. Es ist wahr, daß ein Geist edler Mäßigung es im Anfang des Festes verschmähte, die Wogen der Paroleideen zu erregen, es ist wahr, daß die ersten Versuche, dem Feste einen partikularistisch süddeutschen Charakter zu geben zurückgewiesen worden sind; — sei es nun aber, daß man sich zu sehr ausgesprochen habe und daß es endlich bei den Festgelagen an Stoff zu Reden fehle, oder daß der edle Stoff von Dreher zu sehr beansprucht worden war, sei es, daß süddeutsche Agitatoren nicht ermüdeten, von Neuem den Hebel nicht bloß der Ungemüthlichkeit, sondern auch der Störung des nationalen Wertes des Festes anzusehen und selbst aus den beschränkten Ansichten der Pirzibichler, Kufsteiner und Schwäzer für sich Kapital zu schlagen — kurzum, es ist nicht mehr zu bestreiten, daß das Fest immer mehr zum Zummelpack des süddeutsch-demokratischen Partikularismus wird, so daß schwerlich andere Reden, als anti-preußische, noch auf Beifall zu rechnen haben. Es liegt fast ebensoviel System, als Verbissenheit darin, fortwährend die Freiheit Österreichs mit seinem glücklichen Regime in den Himmel zu erheben gegenüber dem durch Bruderblut siegreichen, aber geflüchteten Preußen. Wir knüpfen hier ein beherzigenswerthes Wort der „Danz. Ztg.“ an, welche bei anderer Verlassung nicht ähnlich ausspricht; es paßt auch hierher: —

„Wir möchten nicht bitter, nicht ungerecht sein, möchten ohne Noth Niemandes Freude tödten. So haben wir denn mit jener neuesten Mode nichts zu teilen, welche das besiegte, liberalifirende Österreich auf Kosten des siegreichen, conservativen Preußens verherrlicht. Wir sezen nur mäßiges Vertrauen auf den Liberalismus der Noth. Schmitz er doch in der Regel wie Schnee im Sonnenstrahl des ersten Glücksstages. Wir finden die „Freiheit“ sehr theuer, die ein Volk mit seiner Macht, seinem Ruhme, mit dem Blute seiner geschlagenen Krieger bezahlen muß. Und so herlich wir unsern österreichischen Landsleuten ihre Errungenheiten abnennen, so haben wir doch über den weiten Weg, der von freijüngigen Theorien zur freisinnigen Praxis führt, zu reichen und zu thure Erfabrungen gemacht, um Beweise Versprechen, selbst Gesetze, gleich für baares Münze zu nehmen. Also Besonnenheit und Maß im Lob wie im Laden!“

Auch aus Italien liegen nur Nachrichten von untergeordneter Wichtigkeit vor. Die italienischen Blätter beschäftigen sich noch fast allein mit den Entwicklungen des Generals Lamarmora, und die meisten werben den Anhängern der Franzosen vor, blos einen Vorwand gesucht zu haben, um Preußen in der öffentlichen Meinung zu schaden. In Wahrheit aber fühlt in Italien alle Welt, daß die Bemerkungen des preußischen Generalstabes über den italienischen Feldzug nur zu gegründet sind, und die Schulen schlagen Lärm, eben weil sie sich getroffen fühlen. Die „Italia“ fragt Lamarmora, wie er sich eigentlich zum Verfechter der Unabhängigkeit und Ehre Italiens aufzuwerfen könne, er, der nach der Schlacht von Mentana nach Paris gegangen, um von Napoleon einige Gunstbezeugungen für das von demselben gemischtadelte Land zu erbetteln. Die „Riforma“ findet es unverständlich, daß Lamarmora ein Atenstädte veröffentlichte, das ihm nicht als Privatmann, sondern als königlicher Minister-Präsident und Minister des Neukreises von einer verhinderten Regierung vertraulich überreicht worden sei. Das „Diritto“ bewundert die Kühnheit des Generals; Preußen habe gezeigt, daß seine Feldzugspläne richtig und gut waren; es steht jetzt groß und siegreich da, während der italienische Feldherr durch seine unfrüchten Entwürfe sein tapferes Heer nur zur Schande gefahrt habe. Die „Gazzetta di Torino“ bemerkt noch deutlicher, die Ausführung des in der Usedom'schen Note vorgeschlagenen Verfahrens würde Italien einen glänzenden Triumph, großes moralisches Ansehen und dazu noch Wohlstand und Dalmatien,

vielleicht selbst Rom verschafft haben. Lamarmora darf sich über die stolze Sprache Preußens ihm gegenüber nicht wundern, denn ein so miserabler General verdiene nicht besser behandelt zu werden.

Aus Rom meldet man, daß der Papst beabsichtigt, zugleich mit dem Concile das Jahr des Jubiläums (anno santo) zu begehen, das 1850 wegen der Abwesenheit Pius des Neunten nicht gefeiert werden konnte. Während desselben darf kein weltliches Vergnügen stattfinden, alle Theater, Concerthäuser &c. müssen geschlossen sein. Für die nach Berstreungen sehr lusternen römischen Bevölkerung ist dies keine erfreuliche Aussicht. — Mit der Bildung des amerikanischen Bataillons sieht es schlecht aus und es wird schwerlich zu Stande kommen. Man kann in New-York, wo die Arbeit gut bezahlt wird, nicht eben leicht tausend junge Männer für den päpstlichen Dienst auftreiben, — Zwischen Paris und Florenz sind Unterhandlungen im Werke, deren Zweck ist, die Schuld Italiens an den päpstlichen Stuhl in definitiver Weise festzustellen. Die päpstliche Regierung nimmt keinerlei Theil daran.

In der französischen Presse gibt sich eine nicht geringe Verstimmung über die von Otway im englischen Unterhause angekündigte Interpellation in Betreff des Allianz-Projects zwischen Frankreich, Belgien und Holland kund. Insbesondere fragt der „Constitutionnel“, ob die Interpellation Mr. Otway's etwa das Symptom einer Wendung sei.

Wie man in England selbst jene Annäherung zwischen Frankreich, Belgien und Holland aussieht, ergiebt sich am besten aus dem ministeriellen „Morning Herald“. Derselbe zerlegt die ganze Frage in drei Unterabtheilungen, um den Punkt einer Zollvereinigung getrennt als eine an und für sich harmlose Sache abseitigen zu können. Allerdings sei dieser Plan augenscheinlich als eine Art Gegengewicht gegen Preußens Bergförderung bestimmt und die Staatsmänner der nebenbuhlerischen Macht würden ein Recht haben, in diesem Schritte den Anfang zum Aufbau des französischen Uebergewichts in ganz Westeuropa zu sehen, da, wie aus Preußens Vorgange ersichtlich, ein Zollverein den Weg zu den beiden anderen Vereinigungen, Einverleibung oder militärisches Bündnis, bilde. In Betreff der letzteren beiden Möglichkeiten ist der „Herald“ wegen Belgiens wie Hollands unbesorgt. Leopold II. werde sich weder durch Lockungen noch Drohungen heranziehen lassen, und die einzige andere Aussicht, zum Ziele zu gelangen, ein Voltaufstand zu Gunsten der Franzosen, sei im höchsten Grade unwahrscheinlich. Mit Holland verhalte es sich ähnlich; Holland habe eine Geschichte und sehe sich bei den goldenen Zeiten seiner früheren Handelsblüthe durchaus nicht nach Frankreichs hohen Steuern und dem Scepter, das der Sohn seines früheren Königs über die Franzosen schwinge. Natürlich würden die Garantimächte, Russland, Norddeutschland und Großbritannien, bei einer Einverleibung sowohl, wie einem damit ziemlich gleichbedeutenden militärischen Bunde ihr Wort mitzusprechen haben. Eine solche That-sache würde das europäische Gleichgewicht verrütteln und deshalb schwerlich von Belgien oder Holland, sowie dem übrigen Europa willig hingenommen werden. Wenn aber die kleineren Staaten geneigt seien, in eine Zollvereinigung mit Frankreich zu willigen, so könne man allen dreien Staaten nur das Beste wünschen und für die Bequemlichkeit der Reisenden die schönsten Hoffnungen auf eine Uebereinkunft bauen, an der Niemand gerechten Anstoß

die tonangebenden Blätter jenseits des Canals immer mit den leitenden Staatsmännern des Landes in den genauesten Beziehungen gestanden haben. Man darf sich daher nicht wundern, wenn die Polemik der britischen Presse über die angeblich vom Tuilerien-Cabinet angeknüpften Unterhandlungen etwas schwächer ausfällt. Freilich erinnern sie mit feierlichem Tone an die bestehenden Verträge, welche gegen eine etwaige Absorption Belgiens und Hollands Verwahrung einlegen; freilich versichern sie, daß der britische Löwe wieder seine alten Kralien zeigen werde, falls Napoleon auf die Verwirklichung derartiger Pläne aus gehen sollte; aber sie behandeln die ganze Angelegenheit mit einer gewissen philosophischen Ruhe, welche mit dem Gedanken einer ersten Theilnahme nicht recht vereinbar erscheint. Namentlich unterscheiden sie mit einer Subtilität, die mehr kürzlich als scharfsinnig ist, zwischen einem Zollbündnis und einer militärisch-politischen Allianz der drei genannten Länder; ja, es wird sogar das Thema ausgeführt, daß ein handelspolitisches Bündnis zwischen Frankreich, Belgien und Holland einfach der Analogie des deutschen Zollvereins entsprechen würde. Diese Auffassung der Dinge ist gründlich falsch. Der deutsche Zollverein hat das Band mercantilischer Vereinbarungen nur um die Elemente der beiden Nation geschlossen, welche überdies auch in einem völkerrechtlich anerkannten politischen Bundesverhältnis standen. Außerdem ist der Zollverein kein Product der Ereignisse des Jahres 1866, sondern eine Gestaltung, welche der Schöpfer des zweiten französischen Kaiserreichs schon fertig vorsand. Alle diese Umstände liegen klar zu Tage, und man muß eben die Augen schließen, wenn man nicht sehen will, welchem Ausgang der Zollanschluß Belgiens und Hollands an Frankreich zusteuern würde. Aller Wahrscheinlichkeit nach nimmt die englische Presse absichtlich einen milden Ton an, um nicht zur Unzeit die Leidenschaften aufzumücken, welche noch im Halbschlummer liegen. Nebrigens würde die Angelegenheit nur dann einen ernsteren Charakter annehmen, wenn die kleinen Nachbarstaaten Frankreichs Neigung zeigten, auf etwaige Anerbietungen des Tuilerien-Cabinettes einzugehen. Dies ist, wie man hier aus zuverlässigen Quellen wissen will, zur Zeit nicht der Fall, und somit fehlt der Sache der eigentliche Zündstoff, da Napoleon III. nicht mehr der Abenteurer von Straßburg und Boulogne ist, welcher mit dem Kopf gegen die Wand rennen will oder einen großen Krieg ohne plausiblen Vorwand zu entzünden Lust hätte.

\* \* Berlin, 30. Juli. [Austritt aus dem Staatsdienst.] — Form der Anstellung in der Postverwaltung. — Virchow und die confessionelle Frage. — Rodbertus und die landwirtschaftliche Creditfrage. — Strike der Bäcker. — Außer Frenzel und Meyer scheidet auch der Obertribunals-Rath Frech, im Abgeordnetenhaus ein treuer Fraktionsgenosse von Gneist und Bockum-Dolfs, aus. Alle drei gehören der liberalen Partei an; der bekannteste von ihnen in weiteren Kreisen ist Frech, Waldeck's Freund, seitdem er mit ihm zum Obertribunal gehört, doppelt ihm zugethan, seitdem das öffentliche Leben beide auf einen hervorragenden Platz stellte. In einzelnen Fragen trennen sie sich, aber dann konnte man gewiß sein, daß nur Nebenschäliches in Rede stand. Die milde Denkschrift Frech's, so weit es sich mit seiner Ansicht vertrug, zum Vermittelnden bereit, veranlaßte ihn, sich dem linken Centrum anzuschließen. Von dort aus aber stand er für jedes etwa gefährdete Recht unerschütterlich ein. Wie er im Obertribunal bei allen Anlässen politischen Charakters, beim Proces Zweiten und bei der Diätenklage, zur Minorität gehörte, so fällt sein Votum als Abgeordneter stets zu Gunsten des Verfassungsrechts aus. Trennte sich, wie manchmal vor Jahren vorgekommen, das linke Centrum, so stimmte Frech immer mit Waldeck, Forckenbeck, Henning, Zweiten. Als Abgeordneter verbleibt er uns auch ferner eine Bierte der zweiten Kammer. Ob er weiter im Obertribunal säße oder nicht, würde für irrelevant erachtet werden, wenn, wie seiner Zeit die kurhessische Verfassung dies bestimmte, auch unsere Volksvertretung Einfuß auf die Besetzung der Stellen im höchsten Gerichtshofe hätte. Aber unser Landtag erlangt dieses Rechte, und so konnten wir es denn erleben, daß in den letzten sechs Jahren kein

einziger Richter von der Denkschrift Frech's in das Obertribunal berufen worden ist, und darum ganz besonders wird Frech's viel zu zeitiges Ausscheiden lebhaft beklagt. — Ein hiesiger Correspondent der „K. B.“ glaubt als etwas ganz Merkwürdiges erwähnen zu müssen, daß bei einer kürzlich im Preußischen stattgehabten umfangreichen Förderung von Postbeamten die betreffenden Bestallungen im Namen des Königs für königliche Beamte ausgesetzt wurden, und nicht für Bundesbeamte vom Bundeskanzler. Dem gegenüber kann darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach Art. 50 der Bundesverfassung nur die Postdirectoren, Räthe, Ober-Inspectoren u. s. w. der Post als Bundesbeamte vom Präsidium ernannt werden, während die betr. Landesregierungen alle anderen Postbeamten selbstständig zu erkennen haben. — Das Virchow'sche Archiv spricht sich nochmals über die Beziehung der Assistentstellen am Berliner pathologischen Institut mit Beziehung auf das Glaubensbekennnis der Bewerber aus. Der ersten Erwiderung Virchow's folgten neue Angriffe in der Philippson'schen Zeitung, welche den angeblichen Widerstand anführt, den Virchow aus confessionellen Gründen der Erinnerung Traubes zum ordentlichen Professor entgegengestellt habe, auch die nat.-lib. Corr. warf Virchow vor, einen jungen jüdischen Gelehrten nach oder wegen bestandener Taufe angenommen zu haben. „Welche Komit“, meint Virchow, „zu vermuten, ich verwertete meine Assistentstellen zu Belohnungen für Convertiten! und welche Unwürdigkeit, einem jungen „Gelehrten“ zuzumutzen, er mache seine Conversion, um eine Assistentenstelle mit 200 Thlr. Gehalt zu erlangen! Die Geschichte verliert aber ihre ganze Pointe, wenn man erfährt, daß ich den jungen „Gelehrten“ nie abgewiesen, sondern daß ich ihn vielmehr meinerseits aufgefordert habe, mein Assistent zu werden.“ — Auch über das Votum gegen Traube läßt sich Virchow aus, er habe gegen ihn gestimmt, weil kein Ordinariat vacant war; die an die Adresse des Dr. Neitzig gerichtete Erwiderung schließt: „Vielleicht würde er und die „National-liberalen Corresp.“ dann finden, daß es nicht nötig war, in der vorliegenden Angelegenheit Spinoza und David Strauß, Lazarus und Lasker gegen mich ins Feld zu führen. Ich leugne es ja nicht, daß unter den Juden sehr ausgezeichnete Männer sind und ich will sogar zugestehen, daß verhältnismäßig viele darunter sind. Aber nicht jeder Jude hat deshalb das Zeug zu einem Spinoza oder einem Lasker. Der Familien- und Stammsitz föhrt leicht zur Überhebung und zur Ungerechtigkeit. Ich verstehe das, aber ich liebe es nicht. Allein ich zweife nicht, daß auch diese Eigenschaft, wie die so weit verbreitete Empfindlichkeit der Juden, sich verlieren wird mit der vollen Gleichberechtigung und schon darum werde ich stets bereit sein, diese herbeizuführen zu helfen...“ — Die „N. A. Ztg.“ bespricht die Grundcreditfrage und stimmt den Ansichten Rodbertus, welcher Rentenvereine und Rentenbanken verlangt, bei. Diese Vorschläge bieten dem Grundbesitzer zwei wesentliche Vortheile, indem sie ihn erstens von der Calamität der Kündigung und gleichzeitig von den Gefahren der Fluctuation des Zinsfußes befreien, die selbstverständlich immer den Besitzer sehr hart treffen muß, der bei niedrigem Zinsfuß sein Grundstück erworben hat. Eine andere Frage ist, sagt das gedachte Blatt, die ob die Conversion der jetzigen Capitallschulden in Rentenschulden mit einiger Leichtigkeit oder nur mit großer Schwierigkeit vor sich gehen würde, wobei gleichzeitig die Frage entstehen würde, ob man zu einer Zwangs-Conversion schreiten, oder aber den Capitalgläubigern freistellen würde, ihr Capital zu nehmen. In dieser Beziehung wollen wir nur die Zahlen reproduzieren, welche die Vorsitzende des Ausschusses, hr. Geh. Ober-Finanzrat Wollny, mitgetheilt hat. Danach beträgt nach einer nicht unglaublichen Angabe der Wert sämlicher Immobilien in Preußen 6000 Millionen Thaler; die Verschuldung schon zur ersten Hälfte würde also annähernd 3000 Millionen in Anspruch nehmen. Die Summe der eingelegten Pfandbriefe beträgt zwischen 160—180 Millionen, es würde also, abgesehen von den Pfandbriefen, auf die Converitur einer Hypothekenschuld von etwa 2% Milliarden ankommen. — Der Strike der Bäcker gesellen wird wohl doch ins Werk gesetzt werden. Von Seiten der Berliner Bäcker gesellen sind vorzugs-

## Deutschland.

■ Berlin, 30. Juli. [Frankreich, Belgien und Holland.] Auch die englische Presse hat sich jetzt herbeigelaufen, ihre Ansicht über das vielversprochene Projekt einer französisch-belgisch-niederländischen Allianz zu verlaubaren. Seit einem Jahrzehnt, wo Lord Palmerston alterschwach wurde und endlich von der Lebensbühne schied, hat die englische Politik den Ruf und auch wohl den Charakter ihrer ehemaligen Energie verloren. Russell und Gladstone, Disraeli und Stanley wetteifern in der Anstrengung, jedem Conflict aus dem Wege zu gehen und das dolce far niente ihrer Politik findet den Beifall der öffentlichen Meinung, weil die Industrie und der Handel Großbritanniens unter den Palmen des Friedens am besten gedeihen. Natürlicher Weise folgt die Presse auch dem Strome der Zeitrichtung, und zwar um so mehr, als

## In Wien aus und von Wien. Schüzen-, all- und alt-ländliche Plaudereien aus der Sommerzeit 1868,

von Fr. Tietz.

### 2) Brocken vom Schützenfeste.

Wir sind in Wien; da aber Wien in diesen Tagen der Schauplatz des „dritten deutschen Bundeschießens“ ist, ist's eben nicht mehr Wien, das sonst gemütliche. Bekanntlich hört im Geldpunkt die Gemüthslichkeit auf, und dem gegenwärtigen appetitlichen „Wiener Schnitzel“ ist zu viel Citronensäure, dem Gulaschfleisch zu viel Paprika beigemischt, als daß man bei diesen nationalen Genüssen nicht darüber ein etwas herbes Gesicht schneiden sollte; wenn das Auge auf das von jenen „Ueberpefferungen“ fröhhaft zusammenschrumpfende Portemonnaie fällt. Von der übrigens gerechtfertigten, in einzelnen Festmomenten, trotz des festen Entschlusses uns keiner Gefühlserregung hingeben zu wollen, uns dennoch unabsehbar packenden enthusiastischen Begeisterung des politischen „Ereignisses“ allein, lebt der auf Materiellerseite erprobte Leib nicht. Was in diesem Punkte gegenwärtig Wien darbietet, schmälert den seit Jahrhunderten wohlbewährten Ruhm des Donau-Phäakentums ungemein, und dürfte den Fremden, die „Wien von heute kennen gelernt, zu der unliebsamen Ueberzeugungs-Rückfracht bewegen: „Man speist hier mittelmäßig und übertheuer.“ Wohl dem, der wie ich, aus der Ueberzeugung der Vergangenheit in die wieder zur Behabigkeit sich gestaltende Zukunft blickend, einseht, daß die nicht zu leugnende Irritation der Gegenwart nur ein Uebergangsmoment ist.

Die Sonne strahlt heiß auf das „Wiener Schützenfest“, und wenn wir — ich und Gardefrei — nicht von der Krankheitspecies des Sonnenstichs bei dem sonniglichen Festzuge, den wir wohl untermittelt und mit Anstand vier lange Stunden mitgemacht, besessen worden, wie ein paar andere Schützen, so ist dies ein Glück gewesen, für das wir dem Himmel nicht genug dankbar sein können. Die Aufstellung des Zuges vom Ausgangspunkte auf dem schattenlosen Glacis am Schottenhof war so arrangirt, daß die einzelnen Abtheilungen zuerst einander selbst vorüber marschierten, und auch wir die wirklich großartige Unruethe desselben zu bewundern Gelegenheit erhielten. Die Tiere, die ein charmant Turnercorps als „Platzmacher“ für den ganzen Zug, dann Musikkorps zu Fuß und Pferde, Herolde zu Ross, Banner- und Schwertträger und die für die Schelben bestimmten „Zieler und Warner“, sämmtlich in farbenreichem altdutschen Costüm, dann das berittene Wiener Schützenkorps bildeten, imponirte in der That, während die Verschiedenartigkeit der dann folgenden Schützenkorps aus allen Gauen Deutschlands, denen sich Schweizer, Belgier, Franzosen, Russen, Scandinvier und Amerikaner anreihen — im Ganzen ein Zug von etwa 16,000 bewehrten Männern — das Auge der Zuschauer bis zur Nervosität reizten mußte. Da jeder einzelne Volksstamm durch die vorgetragenen Fahnen- und Banner-Inchriften, dann wieder durch die der einzelnen Städte gekennzeichnet war, so fehlte für uns Berliner, die an der Spitze der Preußen standen — einschließlich zweier „Preußischer Littauer“, die wir wegen ihrer Vereinzelung adoptirt hatten — auch das Banner mit der Bezeichnung „Brandenburger“ nicht. Der Wiener Maler, der die Inchrift zog

gezeichnet, muß nun aber entweder in der Geographie ein nicht stark bewanderter, oder ein lustiger Schalk gewesen sein. Er hatte mit der Spindung des „N“ geziert und ließ uns als „Bradeburger“ figuriren, und in Folge dieses „N-Minus“ als Zielscheibe manchen derben Witzes, dem wir dadurch zu entgehen suchten, daß wir Hanau, das der Maler zu „Hannau“ gewandelt, zu der neuen Steuer zu bereden suchten, uns das für überflüssige, uns aber nothwendige „N“ zu contribuiren. Die vormaligen Hessen aber ließen sich dazu nicht herbei, und so befreite uns endlich aus der künstlichen Stellung als Humorscheibe der leitende Vorstand von „Nordost-Deutschland“ dadurch, daß er das „Bradenburger“ ganz verschwinden ließ. Dieser Retter der Berliner aus der Not war aber Niemand anders, als — Anton Ascher, der sich überhaupt um den äußerlichen Prunk des Festes ausgezeichnet gemacht hat.

Bei der Statue Schwarzenberg's auf dem nach diesem Feldherrn benannten Platze, wo die Bundesfahne dem Vororte Wien übergeben wurde, die ihrer Schwere wegen, von da an nicht getragen, sondern auf einem eigends decorirten Wagen, gefolgt von dem Bürgermeister Wien's in prachtvoller Gallakutsche, gefahren wurde, „brachen wir aus“, der Einladung Ascher's folgend, von dem Balcon seines reich geschmückten Theaters in der Leopoldvorstadt, den Zug noch einmal in seiner ganzen Ausdehnung an uns vorübergehen zu lassen. Der gewandte Kunstdirektor ließ durch sein eigenes, vor dem Theater aufgestelltes Orchester die einzelnen Abtheilungen des Zuges mit charakteristischen und nationalen Melodien begrüßen, eine Aufmerksamkeit, die ihm ein Übermaß von „Hochs!“ in allen deutschen Dialecten eintrug. Aufmerksamkeits-Concurrenz machte ihm seine, unsfern davon wohnende „fesche Gallmeier-Pepi“, die ihr Logis mit der volkstümlichen Inchrift: „Grüß Eng Gott!“ — zu deutsch: „Grüß' Euch Gott!“ — geschmückt hatte, eine jener originellen Künstlerinnen-Reclamen, an welchen die „Gallmeier“ so reich ist, und die zum „G'spaß“ des Festes beitrug.

Der Ernst concentrierte sich bei dem, an diesem Tage von 6000 Hungern und Durstenden sehnsüchtig herbeigewünschten ersten „Fest-Bankett“ in der kolossalen Schützenhalle. Der „Ernst“ documentirte sich zuerst unangenehm in der Verstimmung von 9000 Menschen; es waren 15,000 Billets zum Bankett verkauft, 6000 fanden Platz und nothdürftiges Material, um jene Billets „abzusuchen“, während 9000 — auf den nächsten Tag vertröstet wurden. Die unzähligen, naheliegenden Prater-Wirthshäuser retteten zuvorkommend gegen doppelte Preise die Vertröster vom Verschmachten. Die Partie honteuse des Festes war überhaupt die lebhafte, und die honteuse die, die sich das Gastwirthströsilum in der Festhalle vier Tage hintereinander bis zu dem Grade zu Schulden kommen ließ, daß das Comite die drei Böschwicker am fünften ermitterte, eigentlich ein Schutz, da sie ohnehin in Gefahr standen, von ihren 500 Kellnern, weil sie diese „südamerikanisch-slavenstaatlich“ behandelten, gehynt zu werden. Mit diesem Gerechtigkeitsact begann der „Fortschritt zum Bessern“; die Behaglichkeit wuchs, auch in allen übrigen Nahrungsstätten der Stadt, da die Gesamtverfassung schonungslos gegen die hablüstigen Uebelthäter zu Felde zog und ihre Namen an die gedruckte Warnungstafel hiefste. — Man

sieht jetzt in der Mehrzahl der Fremden nur heitere Gesichter; das Unbehagen lagert nur auf jenen, die in den ersten Tagen durch die 500 meisteintheils „aus dem Auslande zugereisten“ Tschendiebe (Pariser, Londoner und Berliner) bilden die Elite der Zunft von Brieskäsche, Uhr und goldener Kette mit kühnem Griff befreit worden, und auf dem Antlitz der „Befreier“, gegen die die Polizei die Gafffreundlichkeit gesucht, ihnen für die weitere Freiheit frei Massenquartiere einzuräumen.

Der sittliche Ernst des Festes wurzelt in den „Reden“, die wir in der Festhalle während des Bankets hören. Der oratorische Glanzpunkt war das, was Minister Dr. Gisela wiederholt gesprochen, Man hat's „draußen im Reich“ längst gelesen und — je nach den politischen Ansichten — kritisiert. Wer den Reden gehört und gesehen, beugt sich vor der sittlichen Ueberzeugungstreue, vor der ersten Würde des deutschen Mannes. Eine imponirende Gestalt mit hocherhabenem Haupte, aus dessen Auge feurige Begeisterung glüht, die in schlichtem, von jedem theatralisch-oratorischen Aufwande freiem Worte den Lippen entstromt, tritt uns auf der Tribüne entgegen. Es beeinträchtigt keine gesuchte Plastik in der Bewegung den überwältigenden Eindruck der Erscheinung, die so wie sie auf der Tribüne auftaucht, den lauten Festlärme uryphisch zu lautloser Stille verwandelt, die dann bei den gewichtigsten Momenten des Vortrages einem unbeschreiblichen Jubel weicht. Die Volksstümlichkeit des Mannes ist in der neueren politischen Agitation eine unglaubliche, unerhörte. Österreichs künstige glückliche Erfolgs-Hoffnungen nach den voraufgegangenen Prüfungen des Unglücks können nur durch diesen Mann gefördert werden, wenn — die staatsmännische kühle Besonnenheit Beust's mit dem kräftigen Feuer Gisela's in gegenseitigem Ergänzung-Contra verharzt, jene mit diesem das Equilibre des politischen Waagezgleins aufrecht erhält. Ein einseitiges Sinken, ein Steigen würde die unlesbar bereits errungene Festigkeit der österreichischen Gegenwart wieder in jene irritirende Combinations-Politik zurückführen, die über den Kaiserstaat so viel trübe Tage gebracht hat. Die Ovationen, die man Gisela bei dem Fest darbrachte, grenzen ans Fabelhafte. Man überschüttete ihn mit Blumen- und Blüthensträußen, die speciell die Tiroler auf ihrer Alpen höchster Spitze für ihn gesammelt hatten, und daß er fast unhöflich das stürmische Verlangen zurückwies, ihn im Triumphzug auf den Schultern der Menge von der Tribüne zu seinem Platze zurückzutragen, hat uns den Gefeierten auch von der derb-menschlichen Seite kennen gelehrt.

An einem der letzten Tage machten noch die Reden des Schweizer Neldinger und des Tyroler Hohenbleigner Sensation durch den kräftigen Sinn Beider und durch die schlichte Ausdrucksweise, mit der sie „den Nagel auf den Kopf trafen“. Schweizer und Tyroler sind bisher auch die gewesen, die gegenüber der Schießscheibe dies am glücklichsten verstanden haben. Es waren der Tyroler Hohenegger (ein im letzten Kriege zum Oberlieutenant wegen persönlicher Tapferkeit ernannter Landmann) und der „Scharfschütze Brechbüchel“ aus Thun in der Schweiz, ein schlichter, fast schwächerer blonder Mann, die als die ersten besten Schützen, die ersten Silberpokale erhielten, nachdem sie in kaum drei Stunden 120 Treffer geschossen. Die Musterschüsse,













## Allgemeine deutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Wittenberg.

Der hiesige Gewerbeverein beabsichtigt, im künftigen Jahre eine

### Allgemeine deutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung

zu veranstalten und bat deren Eröffnung auf den 10. Mai festgesetzt. Indem wir uns beeilen, dies zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, bewerben wir, daß Reglements und Programme sowohl bei den Magistraten der größeren deutschen Städte, als auch bei dem unterzeichneten Ausschuß auf portofreie Erfüllung gratis zu erhalten sind. Vorläufig bemerken wir, daß die auszustellenden Gegenstände bis spätestens den 1. November d. J. bei dem unterzeichneten Ausschuß anzumelden und bei der Annahme der gewünschte Cubit, horizontale Flächen, oder Wandraum in preußischem Maße anzugeben ist.

Für den Cubitfuß Raum werden vom Aussteller 4 Sgr. für den Quadratfuß horizontalen Flächenraum 8 Sgr. und für den Quadratfuß Wandfläche 3 Sgr. vergütet, wovon die Hälfte bei der Annahme, die zweite Hälfte bei der Zurücknahme der auszustellenden Gegenstände zu entrichten ist. Die Erzeugnisse der Kunstmärtnerie, welche dem Ausschuß behufs Decoration des Ausstellungsbauwerks zur freien Disposition gestellt werden, bleiben von den Ausstellungsgebühren befreit.

Zur Bequemlichkeit der Aussteller hat sich hier aus der Zahl der Kaufleute ein Comité für die Allgemeine deutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung gebildet, an welches wir wegen der Förderung der Güter sich zu wenden bitten, welche Leiter von den Ausstellern fracht- und speziell in das Ausstellungsbauwerk zu liefern sind. Im Uebrigen beziehen wir uns auf das Reglement.

Die Lage unserer alten Lutherstadt nahezu im Herzen Deutschlands und vermittelst der Eisenbahnen von überall leicht und schnell erreichbar, lädt uns von dem beabichtigten Unternehmen den günstigsten Erfolg hoffen, welchen wir durch recht zahlreiche Beschildigung zu sichern bitten.

Wittenberg, 10. Juli 1868.

### Der Ausschuß für die Allgemeine deutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Deutschmann, Bauinspector, Vorsitzender. Scheele, Referendar und Premier-Lieutenant a. D., Sekretär. Schurn, Lehrer, stellvertretender Sekretär. Heyne, Buchhändler, Rendant. Bier, Klempnermeister. Bräse, Oeconomie-Commissarius. Döring, Maler. Eichler, Kaufmann. Fiedler, Buchdruckerei-Besitzer. Fischer, Schmiedemeister. Fries, Ziegelei-Besitzer. Herrosee, Buchhändler. Hoffmann Pinther, Kaufmann. Kaschke, Lehrer. Koppe, Senator. Kraz, Zimmermeister. Krantz, Baumeister. Lattorf, Schneidermeister. Lauche, Thierarzt. Leonhardt, Begeleiter. Lutkus, Brauereibesitzer. Marckhauser, Apotheker. Müller, Major a. D. Nieth, Kaufmann. Neumann, Kupferschmiedemeister. Scheden, Fabrikdirektor. Steinbach, Bürgermeister.

## Ravenstein's grosse Spezialkarte von Deutschland.

12 Blätter (in 4 Lieferungen à 1 Thlr.). Maassstab 1: 850.000.

Gutachten: „Dem Bibliographischen Institut danke ich ergebenst für die übersandten Blätter der Ravenstein'schen Karte von Deutschland, welche mit viel Fleiss korrekt und gut ausgeführt sind, für den verhältnismässig kleinen Maassstab reichhaltiges Material enthalten und den Anfang eines recht nützlichen Kartenwerks bezeichnen.“ Berlin, Juni 1868.



Chef des General-Stabes der königl. preuss. Armee.

Die Ausgabe erfolgt in 4 Lieferungen, in Zwischenräumen von 3-4 Wochen. Jede Lieferung mit 3 Blättern kostet 1 Thlr. in Subscription! Thaler, das ganze Kartenwerk also 4 Thaler (nach Beendigung 5 Thaler).

Erschienen ist die erste Lieferung mit den Blättern I, V und X und in allen Buchhandlungen vorrätig.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Mittheilung, daß ich vom 2. August e. ab meine Geschäfts-Locale an Sonn- und Feiertagen Nachmittags um 5 Uhr schließe, womit ich die Bitte verbinde, Ihren Bedarf vor dieser Zeit gütigst deden zu wollen.

## Adolph Kemmler.

### Productions-Bericht der "Vulcanhütte"

pro Juli 1868 durch 4 Wochen.

Production. Erzausbringen Coalsverbrauch Durchschnittlich in Prozent in Cubitfuß Wochenproduktion

Cir. Pf. Cir. Pf. Bei 3 Höhöfen 21,708 40 30,58 7,18 1809 03

Der Verwaltungsraths-Vorsitzende Der Director

der Schlesischen Bergwerks- und Hütten-Aktion-Gesellschaft "Vulcan".

[442] Dr. Wollner. A. Paletta.

Hiermit bebere ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich die mir gehörige

## „Maschmarkt - Apotheke“

am heutigen Tage dem

## Apotheker Herrn Hermann Werner

kauflich überlassen habe.

Ich erfülle hierbei die angenehme Pflicht, für das mir in meiner 25jährigen Wirthschaft bisher geidiente Vertrauen meinen besten Dank auszusprechen, und verbinde die ergebene Bitte, ein gleiches Wohlwollen auch meinem Nachfolger zuzuwenden.

Breslau, den 1. August 1868.

## C. T. Friese, Apotheker.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich meine heute läufig übernommene Apotheke einem hochgeehrten Publikum auf das Angelegenste, die Versicherung gebend, allen Anforderungen gewissenhaft nachzutun und das in mich gesetzte Vertrauen nach allen Richtungen hin zu rechtfertigen.

## Hermann Werner, Apotheker.

## Geschäfts-Gründung.

Hiermit erlauben wir uns anzugeben, daß wir am hiesigen Platze eine

Drogen-, Parfümerien- und Apotheker-Waren-Handlung en gros & en détail, verbunden mit

Fabrikation technisch-pharmaceutischer und chemischer Präparate,

errichtet haben. Unsere in diesen Fächern in den größten Geschäften und Fabriken erworbenen Kenntnisse seien uns in den Stand, söliden Anforderungen in jeder Beziehung zu entsprechen. Um das Vertrauen des Publikums ganz ergebenst bittend, sichern wir bei möglichst billigen Preisen und gleichzeitig besser Waare prompt und reell Bedienung zu.

[1631] Hochachtungsvoll und ergebenst

## Stoermer & Köhler,

Schmiedebrücke Nr. 55.

## Ergebnste Anzeige.

Am 1. August d. J. eröffne ich in der Alten Taschen-Straße Nr. 21 ein Hotel unter dem Namen:

## Blümner's Hôtel.

Ich habe die 1. und 2. Etage des Hauses auf das Eleganste, allen Anforderungen der jetzigen Zeit entsprechend, eingerichtet, und werde bemüht sein durch solide Preise, Sauberkeit und prompte Bedienung mein Hotel zur Geltung zu bringen. Ich führe keine eigene Küche, jedoch steht das im Parterre befindliche Restaurant mit seinem schönen Garten den geehrten Gästen zur gefälligen Verfügung. Ich empfehle mein Hotel den geehrten reisenden Herrschäften, insbesondere auch Familien, ganz ergebenst.

Breslau, im Juli 1868.

Rudolph Blümner.

## Märzen-Bier!

Anfang August d. J. kommt das Märzen-Bier der Brauerei zu Koppen zum Verkauf.

## Die Brauerei-Verwaltung.

[370]

Hiermit bebere ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich zur Bequemlichkeit des Publikums Ecke Blücherplatz und Reuschstraße, im Plasmann'schen Hause, am 4. August eine Filiale meiner hiesigen Fabrik eröffnen werde. Dieselbe ist hauptsächlich zur Aufnahme von Aufträgen für [991]

## Gas- und Wasserleitungs-Einrichtungen

bestimmt und steht unter specieller Leitung des Herrn Civil-Ingenieur Charles G. Corlett. Genannter Herr, Erbauer der großen Gasanstalten in Hamburg und anderen Städten, hat sich in allen in dieses Fach schlagenden Branchen einen bedeutenden Ruf erworben und weißt ich nicht, daß es ihm gelingen wird, die Aufträge des hiesigen Publikums zur vollsten Zufriedenheit auszuführen. Für alle aus meiner Fabrik hergehenden Arbeiten leiste ich Garantie und empfehle ich das neue Etablissement hiermit bestens.

## Julius Goldstein,

alleiniger Inhaber der Eisengießerei, Maschinen-, Gas- und Wasserleitungs-Bauanstalt, Siebenhüsenerstr. 105. Filiale: Blücherplatz Nr. 6 u. 7.

## Die Weinhandlung en gros et en détail

### C. H. Huber & Söhne in Darmstadt

offerirt hiermit: Rheinweine, weiß und rot, bis zu den feinsten Sorten (wir machen besonders auf einen Marcobrunner von der letzten Beeteigering aus dem herzogl. Nassauischen Cabinets-Keller aufmerksam); Pfälzer und Badische und Mosel-Weine;

Spanische und italienische Weine, direct bezogen; Ungarische Weine; Weiss und rothe Bordeaux von H. Hernezant in Bordeaux in anerkannt schöner und preiswürdiger Ware; Echten Champagner von den besten Häusern; Monferrane Weine in großer Auswahl; Echte Capweine,

unter Garantie der Güte, Reinheit und Rechtzeit zu den äußersten Preisen.

Preisverzeichnisse stehen auf Verlangen franco zu Diensten. Auch werden Probekistchen von 12 Flaschen (nach Auswahl) billigst berechnet verabfolgt. [2324]

## Bis in die höchsten Stände

bricht sich der berechtigte Ruf einer guten Präparate Bahn.

Herrn Johann Hoff, Hoflieferanten in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Rudolstadt, 22. Juni 1868. Ihro Durchlaucht die Prinzen

Adolph von Schwarzburg-Rudolstadt wünscht Malz-Kräuter-Bäderseife, deshalb eruche ich Sie, obiger Zusendung (Bestellung auf Malztract) 25 Stück Toilettenseife und 25 Stück Malz-Kräuter-Bäderseife beizufügen. Oscar Beumelburg.

Malz-Kräuter-Toilettenseife: 1 Stück seine 5 Sgr. — 1 Stück feinste 7½ Sgr. — 1 Stück prima 10 Sgr. — 6 Stück resp. ¼, ½, ¾, 1, 1½, 2 Thlr. — Malz-Toilettenseife für Federmann: 1 Stück 2½ Sgr. — 6 Stück 13½ Sgr. — Malz-Kräuter-Bäderseife: 1 Stück seine 5 Sgr. — 1 Stück prima 10 Sgr. — 6 Stück resp. ¼, ½, ¾, 1, 1½, 2 Thlr.

## Vor Fälschung wird gewarnt!

Von sämtlichen weltberühmten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten halten stets Lager: [803]

## Eduard Groß, Breslau, am Neumarkt 42.

## S. G. Schwarz, Ohlauerstraße 21.

Atm. Gas Kraftmaschinen à ½, 1, 2 Pf., für Kleinbetrieb die geeigneten und billigsten Betriebsmaschinen, in jedem Städte aufzustellen, vollständig gefabrikt und mit jeder explosiven Gasart zu betreiben.

Transportable Dampfmaschinen mit Feld'schem Röhrenkessel von 3 bis 12 Pf. Vorlage: Keine Schraubendöcher im Kessel; Cylinder unten, Schwungradwelle oben; Maschine unabhängig vom Kessel, also fester als alle andern montirt.

Stationäre Dampfmaschinen mit momentan sich selbst regulirender Expansion, mit oder ohne Condensation von 10 bis 150 Pf., nach dem in Paris von Georges II. Corliss in Providence U. S. A. ausgestellten und mit der großen goldenen Medaille prämierten Original, in jeder Beziehung den nunmehr veralteten Woolf'schen Maschinen vorzuziehen.

Getreide-Spiß- und Schälmaschinen für Mahlen mit der Garante, daß sie aus blauspizigem Weizen weißen Mehl liefern.

Transmissionen bester Ausführung und billigst. Für Mittel- und Oberschlesi zu beziehen nur durch: [214]

## Civil-Ingenieur Arthur Heinrich. Breslau.

## Echter Probsteier (Original-) Saatroggen u. Weizen, der bekanntlich das 25. Korn liefert.

Wie seit einigen 30 Jahren, nehmen wir auch in diesem Jahre Bestellungen auf obiges Saat-Getreide entgegen und expedieren selches nach allen Richtungen.

## N. Helfst & Comp., Berlin, Unter den Linden 52.

Stoppel- oder Wasser-Rübensamen, beste ertragreiche bayerische und englische Sorten, sowie lang- und kurzrängige Knödrich-

[900] Samen empfiehlt zur Saat

## Carl Fr. Keitsch, Breslau, Kupferschmiedest. 25, Stodgassen-Ecke.

## diesjährigen Gebirgs-Himbeersaft, sowie desgleichen Gebirgs-Himbeer-Syrup

(vorzüglicher Qualität) offerirt zu ermäßigten Preisen

die Liqueur- und Fruchtsaft-Fabrik Louis Sachs,

Schubbrücke 5.

P. S. Mit Probefindung und Preis-Courant nach außerhalb stehen zu Diensten.

## Echt peruanischen Guano aus dem Regierungs-Depot in Hamburg,

Aufgeschlossenen peruanischen Guano

von Ohlendorff & Comp. in Hamburg,

## Baker-Guano-Superphosphat von Emil Güssfeld in Hamburg,

## Kaly-Salze von Dr. Frank in Stuttgart,

Gedämpftes u. ungedämpftes Knochenmehl

[279] empfiehlt ab Sorau auch nach jeder Eisenbahn-Station geliefert

## F. W. Raedsch in Sorau.

